

**Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen, können Sie bereits jetzt, also vor der Hauptversammlung, eine Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft füllen Sie bitte dieses Formular vollständig aus und senden dieses dann so rechtzeitig an folgende Adresse, Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse (z. B. als eingescannte pdf-Datei), dass der **Eingang** des Nachweises der Bevollmächtigung bis spätestens **zum Ablauf des 20. Mai 2010** sichergestellt ist:

WILEX AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Deutschland

**Telefax:** +49 (0)89 889 690 655  
**E-Mail:** wilex@better-orange.de

**Vollmacht** (bitte ausfüllen)

Die Stimmrechtsvertreter der WILEX AG, Herr Thomas Wagner und Herr Marcus Graf, beide Mitarbeiter der Better Orange IR & HV AG, München, werden je einzeln von mir/uns

(Name, Vorname bzw. Firma des Aktionärs): \_\_\_\_\_,

gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, bevollmächtigt, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der WILEX AG am 21. Mai 2010 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht der

(Anzahl Aktien): \_\_\_\_\_ Aktien gemäß Eintrittskarte Nr. \_\_\_\_\_

gemäß der nachstehenden **Weisungen** (bitte ausfüllen) auszuüben:

- Ich/Wir stimme(n) **in allen** Tagesordnungspunkten für den in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlag der Verwaltung.
- Ich/Wir erteile(n) **Einzelweisungen** zu den jeweiligen in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Vorschlägen der Verwaltung:

Einzelweisung zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals und Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2010/I sowie über eine entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über Satzungsänderungen zur Anpassung an ein neues Gesetz sowie zur Flexibilisierung des Abstimmungsverfahrens in der Hauptversammlung:			
a) Neufassung von § 14 Abs. 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Neufassung von § 14 Abs. 4 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Neufassung von § 15 Abs. 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Ergänzung von § 15 der Satzung um einen neuen Absatz 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Ergänzung von § 15 der Satzung um einen neuen Absatz 6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Ersetzung von § 17 Abs. 3 Satz 2 und Satz 3 der Satzung durch neue Sätze 2 bis 4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
g) Ergänzung von § 18 Abs. 3 der Satzung um einen neuen Satz 3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Neuwahl der Aufsichtsratsmitglieder:			
a) Frau Prof. Dr. Iris Löw-Friedrich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Frau Dr. Alexandra Goll	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Herrn Dr. Georg F. Baur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
d) Herrn Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
e) Herrn Prof. Dr. Christof Hettich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
f) Herrn Andreas R. Krebs	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) bzw. Abschluss der Erklärung

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_

## **Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft:**

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind verpflichtet, das Stimmrecht zu den Tagesordnungspunkten ausschließlich gemäß den Weisungen des Aktionärs zu den einzelnen, in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Bei der Abstimmung werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in folgenden Fällen bei Anwendung des Subtraktionsverfahrens der Stimme enthalten bzw. bei Anwendung des Additionsverfahrens nicht an der Abstimmung teilnehmen: Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen, bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekanntgemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag mit einem vom in der Einberufung der Hauptversammlung im elektronischen Bundesanzeiger bekanntgemachten abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts sowie zur Stellung von Anträgen ist nicht möglich. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen erhalten, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Die Ausübung der Vollmacht durch die Stimmrechtsvertreter erfolgt unter Offenlegung des Namens des Vollmachtgebers.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 21. Mai 2010 berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen auch am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.